



An die Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

10. November 2015

Envio

**Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.10.2015,
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 04.11.2015
hier: Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache Nr.: 02865-15-E2)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund als für die Projektsteuerung verantwortlicher Fachbereich beantwortet. Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Seit wann waren die Stadt Dortmund und die Bezirksregierung über den Verkauf der Grundbesitz Kanalstraße GmbH informiert?

Am 08.05.2015 hat es gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg ein erstes Gespräch mit Herrn Michael Flacks gegeben, der darin sein Interesse am Kauf von Gesellschaftsanteilen an der Grundbesitz Kanalstraße GmbH zum Ausdruck brachte. Die Bezirksregierung Arnsberg informierte in dem Termin über das Sanierungserfordernis und die bestehende rechtliche Situation hinsichtlich des Grundstücks Kanalstraße 25. Ende Mai 2015 wurde telefonisch über den Verkauf der Anteile an der Grundbesitz Kanalstraße GmbH berichtet. Die Handelsregisteranmeldung wurde Anfang Juni 2015 zur Verfügung gestellt. Am 09.06.2015 fand ein Informationsgespräch mit dem neuen Eigentümer der Gesellschaft statt. Die Eintragung von Herrn Michael Flacks als Geschäftsführer erfolgte am 09.07.2015 im Handelsregister B des Amtsgerichtes Dortmund. Die Geschäftsanschrift ist nunmehr in Berlin.

Die Stadt Dortmund ist nach wie vor Eigentümerin des Grundstücks Kanalstraße 25. Die Grundbesitz Kanalstraße GmbH ist Erbbaurechtsnehmerin. Anordnungen, die das Grundstück betreffen, richten sich in erster Linie an die Grundbesitz Kanalstraße GmbH.

Der Verkauf der Gesellschaftsanteile hat auf die bestehenden juristischen Verfahren keine Auswirkungen, sie haben weiterhin Bestand genau wie die Gesellschaft selbst.

- 2. Ab Dezember 2015 beginnt die Räumung des Envio-Geländes. Die Sanierung der ehemaligen Entsorgungsanlage von Envio hatte sich wegen der Insolvenz des Recycling-Unternehmens und verschiedener Gerichtsverfahren immer wieder verzögert. Laut Bezirksregierung wurden jetzt die „letzten verwaltungsrechtlichen Hindernisse“ überwunden. Gibt es demnach eine Einigung der Stadt Dortmund mit der Bezirksregierung Arnsberg bezüglich der Übernahme der Räumungs- und Reinigungskosten des Geländes?**

Das vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen anhängige verwaltungsgerichtliche Eilverfahren wurde vergleichsweise beendet. Vorrangiges Ziel des Vergleichs war es, unter Aufrechterhaltung der jeweiligen Rechtsauffassung, die zügige Durchführung der Sanierung im Wege der Ersatzvornahme durch die Bezirksregierung Arnsberg zu ermöglichen. Die endgültige Entscheidung, wer welche Kosten in diesem Verfahren trägt, fällt erst im Hauptsacheverfahren; es sei denn, es kommt noch während des Verfahrens zu einer außergerichtlichen Einigung zwischen den Beteiligten.

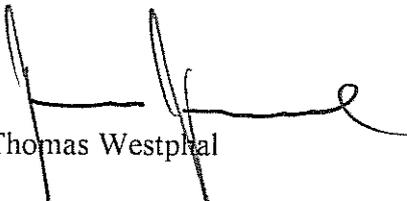
- 3. Medienberichten war zu entnehmen, dass die Bezirksregierung der Auffassung ist, die neue Gesellschaft trete in die Rechte und Pflichten des Vorbesitzers ein. Entspricht das den Tatsachen? Wenn ja, welche Folgen hat dies für die Übernahme der Sanierungskosten?**

Die Grundbesitz Kanalstraße GmbH besteht als Gesellschaft weiterhin unverändert fort. An den rechtlichen Verpflichtungen der Gesellschaft ändert sich nichts. Von wem letztendlich die Kosten für die Sanierung zu tragen sind, werden die Gerichte entscheiden.

- 4. Sind der Stadt als Grundstückseigentümerin die weiteren Pläne des Investors bezüglich der Fläche bekannt?**

Bisher wurde von dem neuen Geschäftsführer der Grundbesitz Kanalstraße GmbH kein Gesamtkonzept für das Grundstück vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Westphal